

Kamener Zeitung

Amstisches Anzeigenblatt für Kamen.
Anzeigenpreis für den Raum der einseitigen Diamant-
zeile 500.— Mark, bei lokalen Anzeigen 400.— Mark, bei Tages-
zeilen 1000.— Mark. Bei Wiederholungen Rabatt nach Maßgabe
unserer Inserentionsbedingungen. Rotationsdruck und Verlag
der Kamener Zeitung G. m. b. H. in Kamen. Geschäftsstelle:
Kamen, Weststraße 10, Fernsprecher 1.

Vollstrecker für Kamen und Umgegend verbunden mit der
Märkischen Zeitung.
50 000 Mark Unfall-Unterstützung entsprechend den Bedingungen.

Ersteinst täglich.
Monatlicher Bezugspreis 80000 Mark, durch die Post laut Be-
tragspreislifte. Falls wir in der Ausgabe oder in der
Lieferung oder in der Nachlieferung des Blattes oder auf Ver-
gütung des Bezugspreises. Für die Redaktion verant-
wortlich: D. Schaubert, Kamen.

Nr. 183

Mittwoch, den 8. August 1923

51. Jahrgang.

Zum neuen Marksturz

Schreibt die Times, derselbe bedeute natürlich nicht, daß die wirtschaftliche Lage heute achtmal schlechter sei als vor einem Monat, wohl aber, daß die Mark aufgehört habe, irgendwelche Beziehung zu der tatsächlichen wirtschaftlichen Kontrolle zu haben. Das deutsche Währungssystem sei zusammengebrochen und die Schöpfung eines neuen, aber nicht auf der Grundlage des alten errichteten, könne nur noch eine Frage der Zeit sein. Deutschland brauche eine starke Hand, wenn es der drohenden Katastrophe entgehen solle.

Eine Mahnung an die Handelswelt

richtet die „Kölnische Zeitung“, da der Staat versage, um auf dem Privatwege eine Erziehung zur Staatsgesinnung zu versuchen, indem sie die bisherigen Systeme in folgender Weise geseht: „Weshalb segte die Heeresverwaltung schon im August 1914 höhere Preise fest, als der Markt anzeigte? Weshalb mußte durch hohe Vergütung die Notwendigkeit der Kriegsanleihe begründet werden? Weshalb mußten die dringenden Kriegsanleihen erst durch hohe Preise an die Industriellen und durch Sonderlöhne an die Arbeiter aus dem Volke herausgelockt werden? Weshalb mußte auch die revolutionäre Regierung durch hohe Löhne die Gesinnungsfrage der Arbeiter zu erhalten suchen, und weshalb mußte sie sich, als nicht mehr ohne weiteres dieses und jenes aus den Arbeitgebern herauszuholen war, dazu entschließen, den Arbeitgebern mit Hilfe der Papiergeldüberschüttung soviel zuzuwenden, daß die Arbeiter wieder in erster Linie davon Nutzen ziehen konnten? Weshalb duldete man, daß die Arbeitgeber sich innere Reserven gebildet, womit die Tragfähigkeit für die inneren Betriebe überfordert worden ist, so daß wir heute vor der Gefahr stehen, bei Wiedereintritt normaler Rechnungsmethoden die geschaffenen Sach- und Geldwerte nicht grundlegend auszureichen zu können? Weshalb mußte somit eine selbstverschuldete Kreditnotwendigkeit heraufbeschworen werden, die viel schlimmer wirken kann, als eine direkte Arbeitslosigkeit? Weshalb endlich muß die heutige Regierung unter dem feuchten Zwange handeln, die Staatsbeamten und Arbeiter nur durch höhere Vergütung als in der Privatwirtschaft an das Reich zu fesseln? Warum das alles? Gibt es in Deutschland keine Staatsgesinnung mehr ohne Vergütung? Man hat ausgerechnet, daß der Empfänger eines Reichsbanknotens von 1 Million Reichsmark im Laufe des Monats Juli nicht weniger als 500 Millionen Mark zu verlieren in der Lage war. Es war ein anormaler Zustand, daß die Werte der Vermögensanlagen aus laufenden Mitteln und nicht nach realen wirtschaftlichen Methoden mit Hilfe von Hypotheken vorzunehmen. Aber auch dazu hatte die Systemlosigkeit seit 1914 geführt, denn die Wirtschaft wurde gerade durch eine Entwertung der Hypotheken auf den Kreditweg verworfen und dadurch zu unproduktiven Ausgaben verführt. Allerdings soll es noch heute viele geben, die sich mit Hand und Fuß gegen die Einführung von Goldkrediten sträuben. Demgegenüber möchten wir eher betonen, daß die Zeit der unproduktiven Ausgaben und des überhöhten Ausnahmestandes heute vorüber sein muß. Es gilt heute, eine Bahn zu schaffen und nach normaler Grundlage wieder aufzubauen, denn wir sind am Ende.

Reichswirtschaftsminister Dr. Becker

erklärte der „Voss. Ztg.“ auf eine Anfrage wegen der in Berlin verbreiteten Meinung, daß die Reichsregierung entschlossen sei, die Papiermark endgültig preiszugeben, die Regierung denke in letzter Weise daran. Sie sei im Gegenteil fest entschlossen, alles, was in ihrer Kraft stehe, zur Stützung der Mark zu tun und unablässig nicht, die bisherigen Maßnahmen zur Markstützung außer Kraft zu setzen. Die allgemeine Befeuerung, die Schaffung einer wertbeständigen, in Papiermark einzuzahlenden Anleihe, die Erhebung von Goldkrediten, die Erhebung wertbeständiger Steuern und die Einführung von Goldkrediten würden dazu beitragen, die Reichsmark als Zahlungsmittel zu erhalten, den berechtigten Wünschen weiter Volkstreu nach einer wertbeständigen Anleihe nachzukommen und dadurch den Devisenmarkt zu entspannen, und schließlich wieder die Wirtschaft in das deutsche Wirtschaftsleben hineinzubringen.

England gegen neue zwecklose Erörterungen.

Der diplomatische Berichterstatter des Daily Telegraph ist überzeugt, daß der Premierminister und Lord Curzon sich nicht noch einmal in eine Reihe langwieriger, geheimer und zweckloser Erörterungen mit Paris und Brüssel hineinziehen lassen werden. Es sei nicht richtig, anzunehmen, daß Großbritannien unter keinen Umständen unabhängig verhandeln werde. In der Antwort an Frankreich werde die britische Regierung zweierlei zu beachten haben: 1. die Regierung habe auf Grund des Berichtes der Berater es noch nicht für angebracht gehalten, die Rechtsmäßigkeit der Ruhrbesetzung auf Grund des Artikels 18 anzuzweifeln, aber sie werde bestimmt nicht auf die Möglichkeit verzichten, sich in dieser Beziehung an den Weltgerichtshof zu wenden, damit das ganze Problem der Ruhr- und Reparationsfrage beim Völkerbund anhängig gemacht werden könnte und zweitens, daß Präsident Coolidge dem Vornehmen nach versuche, die Genehmigung des Senats zum Beitritt Amerikas zum Weltgerichtshof zu sichern, dessen Mitglied bereits ein amerikanischer Richter sei.

In langsamem Tempo

vollzieht sich nach der Voss. Ztg. die weitere Entwicklung der Wiedergutmachungsfrage. Die Times setzt auseinander, daß Frankreich sich das Verfahren, das deutsche Volk durch Druck in zögerliche Verfassung zu bringen, zu einfach vorgestellt habe. Es sei nicht gelungen, die deutsche Politik zu ändern. Das Blatt mahnt weiterhin mit folgenden Worten: Wir freuen uns, daß die Regierung sich entschlossen hat, die Verhandlungen mit den Alliierten fortzusetzen. Die Lage wird nicht gebessert durch waghalsige Sprünge ins Leere. Hierunter versteht man eine selbständige Gutmachungspraxis, die von Reines den Alliierten in Form eines Ultimatus vorgeschlagen worden war. Die Mahnung Reines ist auch diesmal einbruchslos geblieben, da sie eine Wiedergutmachungsregelung unter Mitwirkung Amerikas in Aussicht nahm. Der neue amerikanische Präsident hat aber nach vorliegenden Mitteilungen bereits bekanntgegeben, daß Amerika nur dann an einer Lösung der Wiedergutmachung mitwirken würde, wenn es von allen beteiligten Kreisen, auch von Frankreich und Belgien dazu eingeladen würde. Der amerikanische Präsident ist auch der Ansicht, daß der Londoner Vorkonferenz Rat, der den Vorschlag ausgearbeitet hat, nicht auf seinen Posten zurückzukehren werde.

Zur Veröffentlichung des Reparations-Schriftwechsels.

(TT) Das englische Außenamt teilt der Presse mit, daß die Veröffentlichung der englisch-französischen Reparationsdokumente auf die nächste Woche verschoben worden ist. Die englische Regierung geht dabei von der Erwägung aus, daß der Tod und die Verletzungen der französischen Bevölkerung für den Präsidenten Harding im Augenblick die öffentliche Aufmerksamkeit doch zu sehr von den übrigen politischen Angelegenheiten ablenken.

Nachrichten aus dem besetzten Gebiet.

Der Main kündigt an, daß spätestens am Freitag eine Beratung zwischen belgischen und französischen Ministern über Maßnahmen stattfinden werde, die ergreifen werden sollen, um die Aktion im Ruhrgebiet produktiv zu gestalten.

Befanntlich hat die französische Regierung sowohl im Rheinland, wie auch im Ruhrgebiet eine große Anzahl von Deutschen als Geiseln festnehmen lassen, um damit die Freilassung von Franzosen zu erreichen, gegen die in Deutschland ordentliche Gerichtsverfahren wegen gewöhnlicher Straftaten schweben. Die deutsche Regierung hatte hiergegen in Paris unterzüglich Beschwerde eingelegt. Die Verhandlungen mit der französischen Regierung haben nunmehr zur Freilassung der deutschen Geiseln geführt. Wenn es auch trotz aller Bemühungen bisher nicht gelungen ist, sämtliche in diesem Zusammenhang von den Franzosen festgesetzten Geiseln namentlich zu ermitteln, so erscheint doch die Annahme gerechtfertigt, daß nunmehr keine Deutschen mehr zur Vergeltung für die Verhaftung von Franzosen festgehalten werden, auch nicht für den im französischen Geiseln stehenden Deutscher Angehörigen Jubel. Deutscherseits geschieht alles, um das Verfahren gegen Jubel und gegen die festgenommenen Franzosen zu beschleunigen.

In einer gemeinsamen Besprechung von den Franzosen besetzten Eisenbahnen.

diums wurde Montag eine Bombe gefunden, nachdem am vorhergehenden Tage im Kohlenyndikat ebenfalls ein Bombenfund gemacht worden war. Der komm. General der französischen Besatzung hat aus diesem Grunde über Essen für mehrere Tage Verkehrsperre verhängt. — Von der Essener Stadtverwaltung wird über den Fall mitgeteilt: Am 4. August 1923, gegen 11½ Uhr abends, fanden zwei Personen in der Synthesastraße in einer Fensterbank des Kohlenyndikatsgebäudes ein Paket Sprengstoff, in das ein eingestellter Zeitzünder eingesetzt war. Sie trugen das Paket ins Kohlenyndikat, wohin sich auch drei deutsche Polizeibeamte, die um diese Zeit durch die Gärtnerei kamen und von dem Funde hörten, begaben. Einer dieser Beamten hat sogleich die Sprengkapsel von dem Zünder entfernt. Im Laufe der Nacht wurde eine Person festgenommen, die sich im Hauptbahnhof und dessen Umgebung verdächtig gemacht haben soll.

Nach einer Mitteilung des belgischen Generals an den Polizeipräsidenten von Düsseldorf wurde am nordlichen Rheinfest ein belgischer Posten beschossen. Für den Wiederholungsfall werden strenge Maßnahmen angedroht, u. a. soll irgend ein bewohnter Ort, der in der Nähe derartiger Anschläge liegt, unter Maschinengewehrfeuer genommen werden.

Wegen des Handgranatenanschlags vor dem Warenhaus Dief wurde in Düsseldorf der Straßenverkehr von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens verboten.

Auf der Heide „Hugo 1“ bei Buer wurde das Versteck eines Munitionslagers aufgefunden. Die Waffen waren in der Zirkummauer eingemauert und wurden von den Belgieren beschlagnahmt. Es gilt als sicher, daß die Waffen aus der Zeit der Rotgardisten stammen. Es sind einige Verhaftungen vorgenommen worden. Der Kommandant hat Strafanordnungen erlassen. Außerdem haben mehrere Hausdurchsuchungen stattgefunden.

Der Bahnhof Limburg ist Dienstag abend von den Franzosen besetzt worden. Die Ortskommandantur teilt dem Besatzungsamt in Söbde unter dem 2. 8. 23 mit, daß Anträge auf Genehmigung von Vereinskonzertveranstaltungen künftig in der besetzten Stadt einzureichen sind.

Der von den Franzosen zu 4 Monaten Gefängnis verurteilte Postmeister Wiegand aus Stiepel ist nach Ablauf seiner Strafe, die er in Zwickau verbüßte, ausgewiesen worden.

Englische Kohlen im Ruhrgebiet.

Wie ein Hohn auf die gesunde Vernunft klingt es, wenn die Zeitungen des Ruhrgebietes berichten, daß jetzt englische Kohlen in großen Mengen in eines der kohlereichsten Gebiete der Welt, ins Ruhrgebiet, gebracht werden, um der Brennstoffnot zu begegnen. Die Stadt Bochum hat bereits 3 bis 400 000 Zentner englischer Kohlen in Duisburg lagern, die zur Fortsetzung der städtischen und privaten Betriebe verwendet werden sollen, so besonders für das städtische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk und für das Bergmannsheil. Die Stadtverwaltung Bochum hat in einer Eingabe an die Reichsregierung um Hilfe durch die Devisenknappheit entstandene Spannung hingewiesen und nachdrücklich um schnelle Abhilfe ersucht, wenn nicht die Lebensmittelversorgung der Ruhrbevölkerung zusammenbrechen solle. In Berlin soll daran gedacht werden, daß Telegramme des Lebensmittelhandels schnell befördert werden. Die Schließung der Reichsbankstellen in Bochum, Dortmund, Essen und Gelsenkirchen durch die Franzosen hat den Geldverkehr in der Lebensmittelversorgung ganz ungemein beeinträchtigt. Mehr für die Lebensmittel sind in Bochum wöchentlich 25 Millionen aufzubringen. Als Vorhilfe soll den Banken und Sparkassen das Recht gewährt werden, beständige Schecks auszustellen und so die große Störung im Geldverkehr abzuleiten. Der Staat muß auch für die Industrie Kredite für die Lebensmittelversorgung im besetzten Gebiet bereitstellen.

Der deutsch-russisch-englische Schiffahrtsvertrag.

Der soeben von der Reichsregierung bestätigte Konventionsvertrag über die Bildung einer gemischten Schiffahrtsgesellschaft Ocean-Weise für den Ein- und Auswanderertransport nach und aus Ausland ist laut Ostpreußen, zwischen der Hamburg-Amerika-Linie, dem Norddeutschen Lloyd und der White Star Line einerseits und der Russischen staatlichen Handelsflotte und der Freiwilken Flotte andererseits abgeschlossen. Laut Vertrag ist die Möglichkeit vorgesehen, auch weitere ausländische Schiffahrtunternehmungen heranzuziehen, in erster Linie die amerikanischen Gesellschaften

Red Star Line, American Line und United American Lines und die englischen White Star Dominion Lines. Die beiden russischen Teilnehmer übergeben der Gesellschaft die Ausübung des ihnen kürzlich vom Staate gewährten Monopols für Ein- und Auswanderertransport nach und aus Ausland, der unter der Kontrolle der russischen staatlichen Handelsflotte und bei gleichen Transportpreisen im Verkehr mit den europäischen Häfen auf russischen Schiffen erfolgen soll. Das Ocean-Weise-Büro kann auch sämtliche mit dem Ein- und Auswanderertransport verbundenen Operationen, darunter Geldüberweisungen, durchführen. Der Gesellschaft steht gleichfalls das Recht zu, Filialen in Russland zu eröffnen. Das Kapital der Gesellschaft beträgt 15 000 englische Pfund, das von den ausländischen Gesellschaften voll einzuzahlen ist 50 v. H. der Aktien sollen der staatlichen Handelsflotte ohne jegliche Zahlung übergeben werden. Die der Gesellschaft angeschlossenen Schiffahrtunternehmungen haben ihr von den für Schiffe verkauften Karten eine besondere Kommissionsgebühr und außerdem eine Steuer von 5 Dollar für den Fahrgast an die russische Regierung zu zahlen. Die Direktion der Gesellschaft besteht aus acht Mitgliedern, von denen vier von russischer Seite eingesetzt werden, darunter der Vorsitzende, der bei Stimmengleichheit den Ausschlag gibt. Der Vertrag ist für die Dauer bis zum 31. Dezember 1924 abgeschlossen und wird, falls keine Kündigung erfolgt, automatisch jedesmal auf ein weiteres Jahr verlängert. Der Konventionsvertrag gewährt der russischen Regierung das Recht, den Ausschluß einzelner ausländischer Gesellschaften zu verlangen, falls die Regierung des betreffenden Landes die Beziehungen zu Russland abbrechen sollte.

Deutsch-polnischer Ausweisungskonflikt.

Die polnische Regierung hat in den letzten Monaten als Repressalie gegen angebliche Ausweisungen polnischer Staatsangehöriger aus Deutschland mehrere 100 Reichsteile als Polen ausgewiesen. Diese Maßnahme war als Repressalie weder sachlich gerechtfertigt, noch völkerrechtlich begründet. Die deutsche Regierung hat sich bemüht, eine Verständigung mit der polnischen Regierung in der Ausweisungsfrage herbeizuführen. Die polnische Regierung hat aber die einseitige Ausweisung einer von ihr gemachten unangemessenen Frist in einer anderen Frage als Grund benutzt, die Verhandlungen abzubrechen und sogar die bis dahin getroffenen Teilvereinbarungen zu annullieren. Die deutsche Regierung hat daher durch den deutschen Geschäftsträger in Warschau am 3. August eine Note überreicht, in der erklärt wird, sie könne sich nicht des Eindrucks erwehren, daß die polnische Regierung überhaupt keine Verständigung in der Ausweisungsfrage anstrebt, sondern die deutschen Ausweisungen nur benutzen wolle, um die von Warschau am 10. April als Programm der polnischen Regierung bezeichnete Politik durchzuführen. Die deutsche Regierung muß sich vorbehalten, hieraus die entsprechenden Folgen zu ziehen.

Lebenslängliche Zuchthausstrafe wegen Landesverrats.

Der Strafsenat des Reichsgerichts verurteilte den Dreher Gerhard Strech Magdeburg wegen Landesverrats zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe. Strech war im März 1917 in der Champagne von der Wache zu den Franzosen übergelaufen und hatte diesen die deutschen Stellungen verraten. 1920 kehrte Strech aus der Gefangenschaft zurück und wurde im Dezember 1922 wegen Verrats verhaftet. Der Angeklagte war gefällig. Der Reichsanwalt hatte 10 Jahre Zuchthaus beantragt.

Kleine Nachrichten.

Wie die Vossische Zeitung aus Dresden meldet, gelang es der Polizei in einer Verhaftung der revolutionären Erwerbslosen den gesamten sogenannten Aktionsausschuß festzunehmen. Es wurden insgesamt 200 Personen verhaftet. Man hofft damit die Hauptführer der Erwerbslosenbewegung in Dresden unschädlich gemacht zu haben.

Die Belegschaft der Steinhilber Vulkanwerk ingenierte einen Demonstrationsszug, weil die Direktion die geforderte Auszahlung von 3 Millionen Mark pro Kopf abgelehnt hatte. Die Polizei zerstreute die Menge, ohne daß es zu ernstlichen Zwischenfällen kam.

Nach einer Meldung aus München hat eine Vertreterversammlung der bayerischen Apotheker die Schließung der Apotheken am 15. August beschlossen, da die Apothekertage im Zusammenhang mit den höheren Betriebskosten ungenügend sei.

